

Unbekanntes Biskupitz

Die Osterfeiertage sind schon vorbei. Doch das durch diese Festzeit geprägte Bild des Gekreuzigten und des Auferstandenen ist uns noch immer in guter Erinnerung geblieben.

Nicht nur die zahlreichen Gottesdienstbesucher aber auch viele sonstige Besucher des Kirchenvorplatzes der St. Maria-Himmelfahrt-Kirche in Biskupitz (seit 1927 ein Stadtteil von Hindenburg OS) werden auf eine fast unfreiwillige Art und Weise mit einer Darstellung konfrontiert, die in jeder Mutter unerträgliches Schmerzgefühl auslösen muss. Dort finden wir eine außergewöhnliche Pietr, die für viele jedoch, die in Biskupitz wohnhaft sind, eine Selbstverständlichkeit ist, weil diese dort schon immer stand, bekommt man zu hören. Eine Pietr (italienisch: Frömmigkeit, Mitleid; auch: Vesperbild) ist in der bildenden Kunst die Darstellung Marias mit dem Leichnam Jesu Christi. Das Motiv wurde seit dem 14. Jahrhundert als Andachtsbild aus der Beweinungsszene herausgelöst und ist heute in zahllosen, auch zeitgenössischen Darstellungen in den meisten katholischen Kirchen zu finden, soweit die Definition eines Lexikons.

Doch diese Pieta in Biskupitz hat eine besonders starke Ausstrahlung, die den Betrachter lange Zeit nicht los lässt. Die beeindruckende Szene wirkt wie eine Momentaufnahme. Jesus scheint wie vom Leid erstarrt zu sein. Das Gesicht der Mutter Gottes ist schmerz erfüllt.

Aber diese Pietr ist nicht nur eine einmalige religiöse Darstellung, sondern auch ein Teil der wechsellvollen und zugleich reichen Geschichte Oberschlesiens. Sie ist eine Arbeit

des Bildhauers und Modelleurs Peter Lipp, der von 1924 bis zur Vertreibung als künstlerischer Direktor die bekannte und traditionsreiche Eisenkunstgießerei in Gleiwitz

leitete. Bei der näheren Betrachtung der Pietr erkennen wir die im unteren Teil die verewigten Schriftzüge „Peter Lipp 1934“ und „Gleiwitzer Kunstguss“. Die im Jahr 1934 aufgestellte und in der Gleiwitzer Eisenkunstgießerei gegossene Pietr, wurde von dem 1933 verstorbenen Hermann Hachulski gestiftet. Und obwohl auf diese Tatsachen man unschwer stoßen kann, ist man sich derzeit kaum der Bedeutung dieser einmaligen Figur im obereschlesischen Industriegebiet bewusst, die dringend einer Renovierung bedarf. Die zerstörerischen Spuren der Zeit sind erkennbar, die fortschreitende Umstrukturierung Oberschlesiens ebenfalls. Die Einmaligkeit der Betrachtung der Figur mit dem Bild des alten Arnoldschachtes im Hintergrund, gehört schon der Vergangenheit, weil es diese Schachtanlage seit Jahren nicht mehr gibt.

Doch es gilt für uns alle, das sichtbare Erbe der Vorfahren zu bewahren, zu pflegen und vor allem zu erhalten.

DAMIAN SPIELVOGEL



NEUERSCHEINUNG

„Leobschützer Rechtsbuch“

Leobschütz (poln. Glubczyce, tschech. Hlubčice) ist heute eine recht unbedeutende Kleinstadt an der polnisch-tschechischen Grenze, im Mittelalter aber war sie eine der größten Städte des nordmährisch-oberschlesischen Raums. Besondere Bedeutung erlangte die Stadt durch ein ihr eigenständiges Stadtrecht, das bereits im 13. Jahrhundert an zahlreiche kleinere Orte im ländlichen Bereich weitergegeben wurde, wodurch Leobschütz bis in die Frühe Neuzeit hinein Rechtsvorort (Oberhof) einer eigenen Stadtrechtsfamilie wurde. Neben dem Magdeburger Recht und dem Halle-Neumarkter Recht ist das Leobschützer Recht somit das dritte eigenständige Recht in dieser Region. Dieses Leobschützer Willkürrecht sowie zwei

wichtige Urkunden des 13. Jahrhunderts und eine Version des Meißner Rechts wurden in einer prachtvoll gestalteten Pergamenthandschrift versammelt, deren Beendigung im Jahr 1421 einen Meilenstein der schlesischen Buchproduktion darstellt. Der Kodex wurde im Auftrag des Leobschützer Rates von dem Krakauer Stuhlschreiber Nicolaus Brevis sorgfältig geschrieben und von dem vermutlich Breslauer Illuminator Johannes von Zittau reich illustriert. Er ist dadurch auch ein Beispiel für ein wertvoll gestaltetes Rechtsbuch als Ausdruck stadtbürgerlicher Emanzipation. Die vorliegende Ausgabe bietet nicht nur eine kritische Edition des gesamten 'Leobschützer Rechtsbuches' nebst Einführungen in die Texte und deren Überlieferung, sondern in

einem reichen Tafelteil alle Miniaturen der Handschrift. Außerdem wird in einem eigenen Teilprojekt der Versuch des Danziger Künstlers und Fotografen Krzysztof Izdebski dokumentiert, aus Schwarzweißaufnahmen den Farbwert verlorener Bildseiten zu rekonstruieren. Dieses Verfahren konnte am Original überprüft und evaluiert werden.

Leobschützer Rechtsbuch (Quellen zur Geschichte und Landeskunde Ostmitteleuropas, Band 5), Bearbeitet und eingeleitet von Gunhild Roth, Hrgb. Winfried Irgang, XIV, 552 S., 37 Farbabbildungen, Marburg, 2006, €57,- erhältlich bei Verlag Herder-Institut, Gisonenweg 5-7, D-35037 Marburg, Tel. 06421/184-0, Fax 06421/184 210, www.herder-institut.de •